

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 19

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

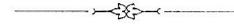
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Impfung vollständig vernarbt; ihre Umgebung zeigte nicht die geringste Schwellung oder Rötung. Ein Zusammenhang der Krankheit und des Todes des Kindes mit der Impfung bestand daher nicht.“

Wie man hieraus ersieht, ist also das Kind Jimmy 48 Tage d. h. 7 Wochen nach der Impfung gestorben, als dieselbe längst vollständig abgelaufen war. Infolge Verunreini-

gung einer Fingerwunde entstand, wie so oft, eine schwere Blutvergiftung, welcher das Kind erlegen ist.

Das ist also das „Licht und die Wahrheit“ des Inzerates, welches der Berner Verein gegen die medizinische Tierfolter in einer angesehenen städtischen Zeitung eingedruckt hat. Auch ein einzelnes Beispiel unter vielen!



Hilfslehrerkurs.

Es findet pro 1912 ein dritter Hilfslehrerkurs in Zürich statt und zwar mit Beginn am 19. Oktober.

Der theoretische Unterricht wird jeweilen Samstag abends von 8—10 Uhr, der praktische Sonntags von 9—12 und 2—5 Uhr erteilt werden. Der Kurs umfaßt 5 Samstage und Sonntage und endigt also am 17. November. Die Vorstände der Samariter- und Rotkreuz-Vereine werden hiemit ersucht, ihre Anmeldungen spätestens bis 10. Oktober dem unterzeichneten Zentralpräsidenten einzusenden.

Wir machen auf Art. 6 des Regulativs für Samariterhilfslehrerkurse aufmerksam, wonach nur Leute angenommen werden, die genügende Vorkenntnisse (Samariterkenntnisse), geistige Befähigung und Lehrgeschick besitzen und von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher längere Zeit als Hilfslehrer wirken werden.

Für den Zentralvorstand des Schweiz. Samariterbundes,

Der Zentralpräsident:

A. Rauber.



Briefkasten.

E. L. in B. Die in den Tagesblättern erschienene Notiz betreffend Ertrag der Bundesfeierarten ist mit Vorsicht aufzunehmen. Wie uns vom Bundesfeierkomitee mitgeteilt wird, hat die Abrechnung noch gar nicht stattgefunden. Aber wahrscheinlich ist es, daß sich der Ertrag um die 40,000 Franken herum bewegen wird.

B. S. in L. Wenn Sie am diesjährigen Rot-Kreuz-Tag in Langenthal Spitalbazararten gekauft haben, so werden Sie gut tun, die im heutigen Inzeratenteil angekündigte Publikation betreffend Ziehungsliste nachzusehen. Wir wünschen Ihnen viel Glück.

Die Redaktion.

